

Berichtigungen der Gemeinderechnungen von Wolfshalden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **10 (1834)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Transport	233 fl. 50 fr.
∞ Salz		32 ∞ 10 ∞
∞ Aufgabe beim Tausch einer Kuh		21 ∞ 36 ∞
∞ zwei neue Räder		5 ∞ 24 ∞
Ausgaben laut den mit dem Waisenvater gepflogenen Wochenrechnungen.		
Für Tagelöhne, worunter 51 fl. 6 fr. für Heuen und Emden 96 fl. 30 fr.		
∞ Auf. v. Hagstecken 13 fl. 54 fr. und Stroh 12 fl. 37 fr. . . .	26 ∞ 31 ∞	
∞ Unkosten f. Landwirthschaftsgeräthe, Pferd ∞ u. Wagensgeschirr u. s. w.	10 ∞ 45 ∞	
∞ extra Unkosten über Heuen und Emden	5 ∞ 35 ∞	
∞ verschiedene andere für Vieh und Feld nöthige Ausgaben	7 ∞ 53 ∞	
		<hr/>
		147 ∞ 14 ∞

Herisau, den 28, Februar 1834.

440 fl. 14 fr.

Bartholome Ramsauer, Waisenspflieger.

553151

Berichtigungen der Gemeinderrechnungen von Wolfhalden.

(Siehe appenzell. Monatsblatt Nov. 1833.)

1) Seitdem die Rechnungen öffentlich verlesen werden, wird die Gemeinderrechnung oder „Kirchenrechnung“ gewöhnlich einige Wochen vor der Lichtmesskirchhöre, Ende Hornung oder Anfangs März, gehalten. Am Ende dieser Kirchhöre, an der früher gewöhnlich nur die Bedienstungen bestellt wurden, wird dann die Rechnung verlesen.

2) In der Specification der kirchlichen Ausgaben mangeln die 2 fl. Kapitelgeld. Ohne diese würden sich die Ausgaben für die Kirche, statt auf 689 fl. 38 fr. nur auf 687 fl. 38 fr. belaufen.

4) Bei den Armen wurden nur die Familienväter aufgezählt. Darum erscheint die Anzahl derselben so klein.

4) Für das Policeiwesen wurden statt 9 fl. 43 fr. 9 fl. 48 fr. ausgegeben. Diese Ausgabe erscheint deswegen so dürftig, weil im verwichenen Jahr die Bauern im Frohndienste betteljagen mußten.